

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 10. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 08.12.2020, von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Joachim Richter	stimmberechtigtes Mitglied kommt zu TOP 5 vertritt SR Thiele
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereich Stadtentwicklung geht 18:50 Uhr (nach TOP 7)
André Seidig	Leiter Justizariat
Torsten Zugehör	Oberbürgermeister geht 18:50 Uhr (nach TOP 7)

entschuldigt

Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
--------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung vom 10.11.2020
5. Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-052/2020
6. Informationen zur Eröffnungsbilanz
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

Er weist darauf hin, dass der Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Sitzung zu tragen ist, mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wurde.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

Herr Harmuth führt an, dass in der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ nach Kündigung durch die Pächterin der Parzelle 39 eine Weiterverpachtung ab 2021 nicht mehr erfolgt. Eine Wertermittlung wurde durch die Stadtverwaltung beauftragt und die Pächterin soll eine Entschädigungszahlung erhalten. Im Arbeitsgespräch mit dem Vorstand des Kleingartenvereins am 11.12.2019 wurde im Übrigen abgesprochen, das Verfahren zur Wertermittlung zu klären. Seiner Kenntnis nach vertritt der Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt die Position, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e. V. durch den Austritt aus dem Landesverband nicht mehr autorisiert ist, Wertermittlungen auf der Grundlage der Richtlinie des Landesverbandes durchzuführen. Insoweit sagt er, wird eine Entschädigung gezahlt, die auf der Grundlage einer zumindest zu hinterfragenden Wertermittlung, auch wegen der für deren Durchführung ungeeigneten Jahreszeit und eines noch nicht beschlossenen Entwicklungskonzeptes für die Kleingartenanlage beruht. Er fragt, aus welchem Budget der Stadt die Entschädigung gezahlt wird, welche Mittel im Jahr 2021 für Entschädigungen vorgesehen sind und auf welcher Rechtsgrundlage die Entschädigung gezahlt wird.

Der **Vorsitzende** kündigt eine schriftliche Beantwortung der Anfragen an.

Herr Harmuth hat der Nennung seines Namens in der Niederschrift zugestimmt.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung vom 10.11.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 5 **Beschluss zur Machbarkeitsstudie für die Ausrichtung der Landesgartenschau (Laga) 2027 in Sachsen-Anhalt**
Vorlage: BV-052/2020

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage vor.

SR Richter wirbt für die Zustimmung zur Beschlussvorlage, da die Stadt ab und zu einen „Schub“ benötigt, den es bereits mit dem Jahr 2017 gab. Die Finanzierung betrachtet er als relativ solide, auch im Vergleich zu anderen Städten, in denen bereits eine Landesgartenschau stattfand.

SR Hoffmann betont, dass die Fraktion AdB/Hoffmann die Landesgartenschau grundsätzlich unterstützt und begrüßt, dass dies auf den Weg gebracht wird. Er merkt aber an, dass seinem Verständnis nach mit der vorliegenden Beschlussvorlage der Inhalt der Machbarkeitsstudie beschlossen wird, wozu er auf die Diskussionen zum Thema Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ verweist. Dieses Verfahren sollte in einem separaten Stadtratsbeschluss enden. Er äußert seine Bedenken dazu, dass die Diskussionen dazu abgebrochen werden und der separate Stadtratsbeschluss überflüssig gemacht wird. Aus diesem Grund hält er es für geboten, den Beschlusstext zu ändern oder den Hinweis zu geben, dass die Machbarkeitsstudie zwar beschlossen wird aber unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Stadtratsbeschlusses.

SR Loos gibt ihm in Bezug auf den Beschlusstext recht, fügt aber hinzu, dass auf Seite 3 der Beschlussvorlage vermerkt ist, dass der Haushalt entsprechend umzustellen und langfristig auf das Jahr 2027 auszurichten ist.

SRin Grünschneder äußert sich in Bezug auf die von Bürgermeister Kirchner benannten 95 % an positiven Rückmeldungen als irritiert, da bei der Umfrage nur mit „Ja“ gestimmt werden konnte.

Insgesamt sieht sie in der aktuellen Situation zu viele Unsicherheiten, zum Beispiel in Bezug auf die Pandemie und die Haushaltssituation sowie die Ungewissheit hinsichtlich der Fördermittel. Sie hält es für sehr mutig, ein Projekt in dieser Größenordnung stemmen zu wollen. Ihrer Ansicht nach könnte die Stadt auch ohne eine Landesgartenschau Akzente setzen.

SR Eckert ist dem Vorhaben gegenüber sehr positiv eingestellt und denkt, dass im Jahr 2027 eine Situation besteht, welche es ermöglicht, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen eine gut situierte Stadt vorzuführen und zur Landesgartenschau etwas vorweisen zu können.

In Bezug auf die Ortschaft Straach ergab sich der Vorschlag, dass man ggf. den Rischebach an dessen Entstehungspunkt gestalten könnte. Der Ortschaftsrat hat sich geschlossen für das Vorhaben ausgesprochen.

SR Strache teilt mit, dass sich sowohl die Fraktion CDU/FDP als auch der Ortschaftsrat Reinsdorf positiv zu dem Vorhaben geäußert haben, da man dies als eine Chance sieht. Dennoch ist man sich bewusst, dass der städtische finanzielle Anteil sehr hoch ist und man in absehbarer Zeit keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen wird. Sollte die Landesgartenschau nicht in Wittenberg ausgerichtet werden, müssen die geplanten Projekte aber dennoch in Zukunft finanziert werden, weshalb auch er persönlich für eine Zustimmung zu der Beschlussvorlage plädiert.

Der **Vorsitzende** heißt die vorgeschlagenen Projekte gut. In Bezug auf die Finanzierung hat er folgende Fragen:

1. Bei der Bewerbung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Werden dadurch andere freiwillige Aufgaben reduziert oder wird dies zusätzlich finanziert?
2. Wann kann mit dem Prüfergebnis der Kommunalaufsichtsbehörde gerechnet werden?

3. Sind die 7,5 Mio. Euro Durchführungskosten in den genannten 8,1 Mio. Euro enthalten oder kommt dieser Betrag zusätzlich dazu?
4. Bürgermeister Kirchner sagte bereits, dass die Prioritäten eventuell an manchen Stellen anders gesetzt werden müssen. Können schon konkrete Punkte genannt werden, die dadurch verschoben bzw. gar nicht durchgeführt werden, weil dafür ggf. die Landesgartenschau realisiert wird?

Oberbürgermeister Zugehör geht auf die Fragen des Vorsitzenden ein:

Zu 1.: Da die Durchführung der Landesgartenschau im Landesinteresse liegt, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.

Zu 2.: Er ist diesbezüglich mit dem Landrat im Gespräch.

Zu 4.: Die Machbarkeitsstudie soll vorerst nur Lösungsansätze für eine Durchführbarkeit analysieren. Die Ergebnisse zeigen zunächst, welche Projekte möglich sind. Konkrete Punkte werden sich noch einige Male aufgrund äußerer Rahmenbedingungen ändern.

In Bezug auf die Haushaltssituation ist er der Ansicht, dass man als Stadt nur existieren würde, wenn man alles ausschließlich bei einer entspannten Haushaltslage tun würde. Dies ist nicht sein Ziel als Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg. In den folgenden Jahren wird der Haushalt angepasst und auf das Haushaltsjahr 2027 ausgerichtet werden müssen. Die Ergebnisse hat Frau Beyer heute mit der Kommunalaufsicht besprochen und zugearbeitet. Die letzte große Verschlechterung der Haushaltssituation gab es zuletzt 2017, ansonsten gab es immer eine deutliche Verbesserung (2018 um 2,8 Mio. Euro und 2019 um 5,7 Mio. Euro).

Seiner Ansicht nach sollte man sich in jedem Fall dem Bewerbungsverfahren stellen.

Zu 3.: **Bürgermeister Kirchner** antwortet, dass die 7,5 Mio. Euro nicht in den 8,1 Mio. Euro enthalten sind. Die 8,1 Mio. Euro beziehen sich auf den Investitionshaushalt (6 Mio. Euro Zuschuss unterstellt), plus 60 % bei den Programmen ergäbe den verbliebenen Eigenanteil. Der Durchführungshaushalt setzt sich aus Eintrittsentgelten, Sponsorengeldern und Verkaufserlösen zusammen und ist wie ein konsumtiver Haushalt zu werten.

Frau Beyer ergänzt, dass die 8,1 Mio. Euro dann im investiven Haushalt zu finden sind und 7,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, was das Jahresergebnis beeinflussen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2027 und beauftragt den Oberbürgermeister, die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und fristgerecht beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 6 Informationen zur Eröffnungsbilanz

Frau Beyer informiert darüber, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bei der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz begleitend prüft und dass gemeinsam festgelegt wurde, dass man bis zum kommenden Wochenende die noch wenigen offenen Korrekturen abschließen will. Danach werden die Unterlagen für das RPA zusammengestellt. Die dann noch erforderlichen Korrekturen widersprechen nach Einschätzung des RPA nicht der Bestätigung der Eröffnungsbilanz, sodass man diese auch nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat noch umsetzen kann. Somit würde man die Zielstellung der Beschlussfassung im 1. Quartal einhalten.

TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** fragt zur Informationsvorlage „Quartalsbericht III. Quartal 2020“ (IV-058/2020) in Bezug auf die Gewerbesteuerausfälle, ob es schon entsprechende Verordnungen zum Umgang mit dem Bundesprogramm in Kooperation mit dem Landesprogramm gibt. Bei der Veröffentlichung wurde eindeutig gesagt, dass die Kommunen das Defizit ersetzt bekommen.

Frau Beyer teilt mit, dass es sogar schon Bescheide gibt. Für die Lutherstadt Wittenberg gibt es das Problem, dass im Jahr 2017 extrem wenig Gewerbesteuern eingegangen sind. Es wird so berechnet, dass man die Gewerbesteuerzahlungen vom ersten bis dritten Quartal der letzten 3 Jahre betrachtet und den Durchschnitt bildet, um dies mit den Gewerbesteuereinzahlungen vom ersten bis dritten Quartal 2020 zu vergleichen. Dieser Betrag liegt höher, sodass die Stadt keinen Ausgleich erhält.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:50 Uhr.